

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Bendorf
Im Stadtpark 1-2
56170 Bendorf
Deutschland
Telefon: +49 2622-703-0 Telefax: +49 2622-703-304
E-Mail: matthias.mueller@bendorf.de
Internetseite: www.bendorf.de
- b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung VOB/A
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch ab dem 11.06.2018 auf der Homepage des Auftraggebers unter www.bendorf.de > Verwaltung & Rat > Ausschreibungen zur Verfügung gestellt.
Es werden keine elektronischen Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen: - Drehmonitore
- e) Ort der Ausführung:
56170 Bendorf-Sayn
Hochofen auf dem Areal Sayner Hütte
- f) Art und Umfang der Leistung :
- Die Stadt Bendorf plant, das ehemalige Hochofengebäude für eine museale Präsentation umzugestalten.
Die Arbeit am Hochofen und die bis heute besondere Faszination der Herstellung von Eisen wird durch eine medial Inszenierung präsentiert, die in einem regelmäßig Turnus die gesamte Gießhalle bespielt: Der zentrale Vorgang der Eisenverhüttung wird mit Projektionen, einer Licht- und Tonbespielung sowie vier interaktive Medienstationen als drehbare Medienstelen erlebbar gemacht: Die Gießhalle wird zum Leben erweckt und bietet Besuchern einen authentischen Eindruck davon, wie auf der Sayner Hütte über 100 Jahre hinweg Eisen hergestellt wurde.
- Gegenstand der Ausschreibung ist:
Besonderes Augenmerk und Gegenstand der Ausschreibung ist die Präsentation der historischen Anlagen, die heute nur noch punktuell erhalten sind.
Entlang des Rundganges sind vier drehbare Medienstelen platziert die über eine Visualisierung, der heute nicht mehr vorhandenen Anlagenteile, mit einem überlagertem Bild des realen Raumes positionsgetreu wieder wahrnehmbar gemacht werden.
Ein historischer Zustand des Raumes wird dadurch medial rekonstruiert, ohne in die denkmalgeschützte Substanz der Gießhalle einzugreifen. Inhaltliche Vertiefungsebenen, die an den Stationen angezeigt und ausgelesen werden können, bieten die Möglichkeit zu einem erweiterten Verständnis.
- g) Aufteilung in Lose: nein
- h) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: mit Auftragserteilung 1. KW 29 in 2018
2. Fertigstellung der gesamten Leistung KW 48 in 2018
- i) Nebenangebote: sind zugelassen
- j) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
siehe Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen Punkt c)

- k) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
siehe Auftraggeber, Punkt a)
- l) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- m) Ablauf der Angebotsfrist:
am 26.06.2018 um 14.20 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Bendorf, Fachbereich 4
Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf
- n) Angebotseröffnung:
am 26.06.2018 um 14.20 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Bendorf, Fachbereich 4
Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf
- o) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) geforderte Sicherheiten:
Mängelansprüche: in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge
- q) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweis zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Nennung von mindestens 3 Referenzobjekten der letzten 4 Jahre die mit dem Vergabegegenstand vergleichbar sind. Vergleichbar sind beispielsweise Installationen aus dem Bereich interaktiver Exponatebau / interaktive Displaygestaltung die einen gleichen hohen Schwierigkeitsgrad wie das Ausschreibungsobjekt haben.

Können keine nachprüfbaren Referenzen vorgelegt werden führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
26.07.2018
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Kommunalaufsicht Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz